



Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Gemeinsame Handlungsempfehlungen

zur

Stärkung der ländlichen Räume

in Niedersachsen

Inhalt

Vorwort	1
1. Infrastruktur ausbauen – Standorte in den ländlichen Räumen stärken	2
Ziel 1: Daseinsvorsorge und Nahversorgung für die Bevölkerung langfristig gewährleisten	2
Ziel 2: Verwaltungsprozesse vereinfachen und unnötige Bürokratie abbauen.....	3
Ziel 3: Leistungsfähige und flächendeckende Infrastruktur ausbauen	3
Ziel 4: Leerstehende Bausubstanz um- und nachnutzen	4
2. Nachhaltigkeitspotenziale nutzen – Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken	5
Ziel 5: Förderprogramme anpassen und öffnen	5
Ziel 6: Energiewende dezentral gestalten.....	6
3. Betriebliche Innovations- und Digitalisierungspotenziale heben – Strukturwandel bewältigen	6
Ziel 7: Digitale Transformation unterstützen.....	6
Ziel 8: Fairen Wettbewerb mit Blick auf Datenzugang und -nutzung sicherstellen	7
4. Bildungspolitische Akzente setzen – Fachkräfte sichern und gewinnen	8
Ziel 9: Ausbildungsqualität langfristig gewährleisten und verbessern	8
Ziel 10: Informationsangebote zur beruflichen Orientierung verbessern	9

Vorwort

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland in Deutschland. Neben den Metropolregionen und Ballungszentren ist der Anteil der ländlichen Gebiete in Niedersachsen stark ausgeprägt. Sie tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität in Niedersachsen bei. Gleichzeitig stehen die ländlichen Räume angesichts des wirtschaftlichen und des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen, die durch die Abwanderung in urbane Gebiete verschärft werden. Es ist von zentraler Bedeutung, die ausgleichenden Funktionen ländlicher Räume nicht zu beeinträchtigen und sie in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung nicht abzuhängen. Die Disparitäten zwischen beiden Räumen müssen verringert und die Entwicklung ländlicher Regionen verstärkt vorangetrieben werden.

Über die Jahre haben sich die ländlichen Räume in Niedersachsen strukturell verändert. Neben der Landwirtschaft als Arbeitgeber haben auch andere Wirtschaftsakteure, wie das produzierende Gewerbe, das überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Handwerk und der Tourismus stark an Bedeutung gewonnen. Handwerk und Landwirtschaft nehmen aufgrund ihrer räumlichen Verankerung eine zentrale Position in der ländlichen Entwicklung ein und bilden damit ihr verlässliches Rückgrat. Sie bieten aufgrund ihrer besonderen Aus-, Fort- und Weiterbildungsleistungen eine nachhaltige Berufs- und Beschäftigungsperspektive, die dem zunehmenden Fachkräftebedarf und den damit verbundenen gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen entgegenwirken. Um diese Potenziale aus Handwerk und Landwirtschaft ausschöpfen und ländliche Räume als Zukunftsräume gestalten zu können, bedarf es seitens der niedersächsischen Landesregierung klarer, strukturpolitischer Akzente.



Gerhard Schwetje, Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Eckhard Stein, Vorsitzender der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Das vorliegende Empfehlungspapier richtet sich an die niedersächsische Landespolitik. Es wurde gemeinsam von den niedersächsischen Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgestimmt. Die Stärkung des Handwerks und der Landwirtschaft in den ländlichen Räumen muss ein zentrales Anliegen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mittelstandspolitik der niedersächsischen Landesregierung sein.

1. Infrastruktur ausbauen - Standorte in den ländlichen Räumen stärken

Die Rahmenbedingungen der Standortwahl für Betriebe müssen zukunftsfest gestaltet werden. Attraktive Standortbedingungen und der damit verbundene Ausbau einer zeitgemäßen Infrastruktur bilden die Grundlage für die langfristige Ansiedlung von Betrieben in der Fläche.

Handwerklichen und landwirtschaftlichen Betrieben kommt dabei aufgrund ihres gemeinwohlorientierten Ansatzes, der sich u.a. durch ein hohes ehrenamtliches Engagement vor Ort zeigt, eine besondere Bedeutung zu.

Ziel 1: Daseinsvorsorge und Nahversorgung für die Bevölkerung langfristig gewährleisten

Hintergrund: Nah- und Grundversorgungseinrichtungen vor Ort sind für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land von zentraler Bedeutung. Die möglichst wohnortnahe, langfristige Verfügbarkeit dieser Angebote hat maßgeblichen Einfluss auf die Attraktivität und Lebensqualität ländlicher Gebiete. Ein starkes Unternehmertum in den ländlichen Räumen ist daher speziell für die Nahversorgung der lokalen Bevölkerung grundlegend. Der Koalitionsvertrag

der niedersächsischen Landesregierung hat das ehrgeizige Ziel, die Gründungsquoten zu verdoppeln. Speziell für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den ländlichen Räumen ist dieses Ziel von zentraler Bedeutung. Viele Betriebe stehen jedoch vor der großen Herausforderung, eine geeignete Nachfolge für die Betriebsübernahme zu finden. Gleichzeitig wagen immer weniger junge Menschen den Schritt in die Selbstständigkeit im Sinne einer Betriebsneugründung.

Empfehlungen:

- ❖ Neben den Angeboten zur öffentlichen Daseinsvorsorge sind betriebliche Angebote des weiteren täglichen Bedarfs zur Nahversorgung zu sichern. Das gilt z.B. für Bäckereien und Fleischereien, wie auch für systemrelevante Handwerksbetriebe aus den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Wasser, Wärme und Energie (z.B. Sanitär-, Heizung und Klimahandwerke). Im Rahmen der Kommunalverfassung ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aus diesem Grund der privatwirtschaftlichen Leistungserbringung ein absoluter Vorrang einzuräumen.
- ❖ Um die Freude an Neugründungen oder Betriebsübernahmen nachhaltig zu stärken, ist es wichtig, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Die bereits bestehenden Förderprogramme, wie etwa die Meistergründungsprämie, der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren sowie die niedrighschwellige Innovationsförderung sind wertvolle Instrumente für die ländlichen Räume in Niedersachsen. Diese müssen auch weiterhin fortgeführt und weiterentwickelt werden.
- ❖ Neben den grundsätzlichen Angeboten zur Daseinsvorsorge ist mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein besonderer Fokus auf angemessene Betreuungsleistungen im Rahmen von Kindertagesstätten, Schulen und Betreuungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige vor Ort zu gewährleisten.

Ziel 2: Verwaltungsprozesse vereinfachen und unnötige Bürokratie abbauen

Hintergrund: Einfache und unbürokratische Verwaltungsprozesse sind gerade in der Landwirtschaft und im Handwerk von zentraler Bedeutung. Der Großteil sowohl der niedersächsischen Handwerksbetriebe als auch der landwirtschaftlichen Betriebe hat eine Beschäftigtenzahl von unter zehn

Mitarbeitenden. Anfallende Dokumentations- oder Nachweispflichten müssen neben der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit zusätzlich geleistet werden. Oft überfordern die Antrags- und Nachweisprüfungen die Betriebe und sind unverhältnismäßig.

Empfehlungen:

- ❖ Die Clearingstelle des Landes Niedersachsen zur Bürokratievermeidung muss frühzeitig in den Entwicklungsprozess von Vorhaben der Landesregierung einbezogen und als langfristige Institution unter Einbindung der Stabstelle für Bürokratieabbau weiterentwickelt werden.
- ❖ Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren muss konsequent fortgesetzt werden. Hier sollten geeignete Schnittstellen für Betriebe und Kammern geschaffen werden. Die Kammern sind bei den hier entstehenden Kosten speziell im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes finanziell zu unterstützen.
- ❖ Die Ansätze - beispielsweise der NBank - mit Blick auf die Vereinfachung und Digitalisierung von Förderverfahren müssen weiter vorangetrieben werden. Übergangsweise bzw. zu Zeiten, in denen die Förderstellen vollständig ausge- bzw. überlastet sind, gilt es zur Beschleunigung des Antragsprozesses, die Möglichkeit eines Vorzeitigen Maßnahmenbeginns (VZM) auszuweiten. Dieser kann gegenwärtig nur in begründeten Fällen gewährt werden.

Ziel 3: Leistungsfähige und flächendeckende Infrastruktur ausbauen

Hintergrund: Nach wie vor bestehen große Unterschiede in der Infrastruktur städtischer und ländlicher Gebiete. Diese Disparitäten, die sich sowohl auf die digitale als auch die mobile Infrastruktur beziehen gilt es zu verringern. Ländliche Räume können so für die Betriebe aus Landwirtschaft und Handwerk attraktiver

gemacht werden. Nur so werden langfristig die Neuansiedlung und die Stärkung der betrieblichen Strukturen vor Ort gewährleistet, Anreize für moderne Arbeitsplätze gesetzt und ein nachhaltiger Beitrag mit Blick auf die Verkehrswende geleistet. Nicht zuletzt ist damit eine Entlastung der Ballungszentren verbunden.

Empfehlungen:

- ❖ Es gilt, eine flächendeckende Breitbandversorgung (vorrangig der Ausbau mit Glasfaserkabeln) sowie den 5G-Standard für die Privathaushalte und Unternehmen wie auch für die berufsbildenden Institutionen vor Ort sicherzustellen.
- ❖ Öffentliche Alltags- und individuelle Freizeitmobilität müssen stärker in den ländlichen Räumen verzahnt werden. Dazu muss das öffentliche Beförderungsangebot deutlich erweitert werden, sodass die Mobilität im Alltag im ÖPNV als CO₂-neutrale Alternative attraktiver wird. Nur so kann z.B. auch die Erreichbarkeit touristischer Angebote in den ländlichen Räumen durch klimafreundliche Verkehrsmittel sichergestellt werden.
- ❖ Zentrales Ziel muss zudem – gerade mit Blick auf die Mobilität von Auszubildenden ein vergünstigtes Deutschlandticket für Azubis für 29 Euro im Monat sein.
- ❖ Alternative Mobilitätskonzepte müssen unter dem Grundsatz der Technologieoffenheit gestaltet werden und die Standortfaktoren der ländlichen Räume mitdenken (z.B. Verfügbarkeit von Ladesäulen mit Blick auf Elektromobilität).
- ❖ Mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur müssen Lücken im Verkehrsnetz geschlossen und insbesondere die ländlichen Räume besser angeschlossen werden.

Ziel 4: Leerstehende Bausubstanz um- und nachnutzen

Hintergrund: Längst ist die Revitalisierung von Kommunen, Ortsteilzentren und Dorfkernen in den ländlichen Räumen zentrales Thema geworden. Diese stehen vor der zunehmenden Herausforderung, der Abwanderung von Betrieben, fehlenden Ansiedlungsanfragen von Unternehmen und rückläufigen

Gründungsaktivitäten entgegenwirken zu müssen. Dadurch steigt die Anzahl an leerstehender Bausubstanz. Orte leben von der Vielfalt – auch in den ländlichen Räumen. Umso wichtiger sind kreative Um- und Nachnutzungsformen leerstehender gewerblicher, aber auch landwirtschaftlicher Immobilien.

Empfehlungen:

- ❖ Es müssen innovative Zukunftskonzepte entwickelt werden, die inhabergeführte Einzelhandelsbetriebe und Ladenhandwerke einbinden. Dabei sind generationsübergreifende und integrative Angebote zur Steigerung der Attraktivität der Standorte mitzudenken. Um- und Nachnutzungsformen müssen weitestgehend genehmigungsrechtlich ermöglicht und ggf. gefördert werden.
- ❖ Landwirtschafts- und Handwerksorganisationen müssen frühzeitig in die Planung wirtschaftspolitischer Konzepte vor Ort einbezogen werden. Dabei müssen die Aufwertung bestehender Gewerbegebiete und die Nachnutzung von Brachflächen und -gebäuden in Abstimmung mit der Wirtschaft genauso erfolgen, wie die Ausweisung neuer Gewerbegebiete. Auf den Erhalt der Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist zu achten.
- ❖ Die Nachverdichtung und insbesondere die Schaffung zusätzlichen Wohnraums darf nicht zu Immissionsschutzkonflikten mit benachbarten Betrieben führen und deren Standortsicherung gefährden.

2. Nachhaltigkeitspotenziale nutzen – Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft muss ökonomisches, ökologisches und soziales Ziel sein. Die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe hat dabei spätestens seit Verkündung des „Green Deals“ der Europäischen Union stark an Bedeutung gewonnen. Regionalisierte Wirtschaftskreisläufe haben die große Chance, lokale bzw. regionale Produktions- und Herstellungsprozesse zu verbinden und dabei von kurzen und transparenten Lieferketten zu profitieren.

Landwirtschaft und Handwerk tragen einen maßgeblichen Teil dazu bei. Die Betriebe haben dabei eine Doppelfunktion - als Umsetzer vor Ort, aber auch mit Blick auf die betriebseigene Umstellung auf klimaneutrales Wirtschaften. Als ein gesamtgesellschaftlicher Grundsatz und als wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften muss die Regionalität als Zukunftskonzept verstärkt von der Landesregierung unterstützt werden.

Ziel 5: Förderprogramme anpassen und öffnen

Hintergrund: Für einen nachhaltigen Wirtschaftskreislauf ist es maßgeblich, Regionalität als Grundbaustein der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und zu stärken. Um Regionalität als zukunftsfestes Konzept umzusetzen, muss das Potenzial von Landwirtschaft und Handwerk verstärkt erschlossen und genutzt werden. Dafür ist eine ganzheitliche Förderkulisse notwendig. Die reformierte Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) spielt neben

dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Regionalentwicklung eine zentrale Rolle. Sie hat zum Ziel, den Abbau von Standortnachteilen gewerblicher Betriebe und regionale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen. Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hat die ländliche Entwicklung und dabei u.a. die Sicherung nachhaltig leistungsfähiger, ländlicher Gebiete zum Ziel.

Empfehlungen:

- ❖ Ein wichtiger Baustein der Förderung ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung mit GRW- und EFRE-Mitteln. Nach wie vor sind bestimmte Branchen, wie etwa das Nahrungsmittelhandwerk (z.B. Bäckereien und Fleischereien), aber auch die Betriebe aus dem Bau- und Ausbauhandwerk sowie aus dem Kraftfahrzeughandwerk pauschal von einer Förderung ausgeschlossen. Diese Regelung ist im Sinne der Stärkung regionaler Kreisläufe kontraproduktiv und muss angepasst werden.
- ❖ Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen mit GRW- und EFRE-Mitteln. Es ist wichtig, die Förderung von Bildungsstätten auch in diesen Programmen zu berücksichtigen.
- ❖ Die GAK berücksichtigt den strukturellen Wandel in den ländlichen Räumen bislang nur unzureichend: Neben der Landwirtschaft muss auch das Handwerk gezielt in die Förderung eingebunden werden, um die Potenziale – speziell mit Blick auf regionale Wirtschaftskreisläufe – verstärkt nutzen zu können. Dafür müssen die Möglichkeiten der EU-Förderung konsequent und umfassend genutzt werden. Die GAK ist mit Mitteln aufzustocken und für Unternehmen auch außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors zu öffnen.

Ziel 6: Energiewende dezentral gestalten

Hintergrund: Ohne Hände keine Wende. Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe leisten einen zentralen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Energiewende. Sie spielen eine bedeutende Rolle im Einsatz regenerativer Energien vor Ort. Für Reparatur- und Wartungen, Instandhaltungen, Auf- und Ausbau von regenerativen Energieversorgungsstrukturen sind die Dienstleistungen aus

dem Handwerk grundlegend. Dabei müssen die verschiedenen Anwendungs- aber vor allem auch die Umsetzungsmöglichkeiten dezentraler Energieversorgung, -erzeugung und -speicherung mitgedacht werden. Gerade in den ländlichen Räumen gibt es die räumlichen Kapazitäten, um den Auf- und Ausbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen voranzutreiben.

Empfehlungen:

- ❖ Onshore-Windkraftanlagen sind ein wichtiger Baustein in der Umsetzung der Energiewende. Das Land Niedersachsen sollte Genossenschaften z.B. durch kostenfreie Beratungen durch eine Landesagentur und Bürgschaften der Genossenschaftsmodelle unterstützen.
- ❖ Handwerksbetriebe brauchen maßgeschneiderte Förderinstrumente, die die Struktur und Kapazitäten der Betriebe berücksichtigen und dadurch das Potenzial für innovative Effizienzsteigerungen in den Betrieben weiter heben. Energieeffizienzprogramme des Landes, wie z.B. die Richtlinie Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft gilt es fortzuführen und stärker auf die Bedarfe von KMU auszurichten.
- ❖ An die Erfolge der vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ gilt es anzuknüpfen und diese weiterzuentwickeln.
- ❖ Darüber hinaus sollten Energie- und Effizienzberatungen im Handwerk und in der Landwirtschaft künftig verstärkt gefördert werden.

3. Innovations- und Digitalisierungsspielräume in den Betrieben erschließen und nutzen – Strukturwandel bewältigen

Digitalisierung und Innovation sind die maßgeblichen Zukunftsfaktoren für Wohnen, Leben und Arbeiten in den ländlichen Räumen. Handwerk und Landwirtschaft verfügen über ein hohes Innovationspotenzial, insbesondere bei

anwendungsnahen Prozessen. Gerade in einer Zeit, in der die notwendige Transformation viele Wirtschaftsbereiche erheblich fordert und belastet, ist eine intensive Unterstützung und Begleitung von Innovationsprozessen erforderlich.

Ziel 7: Digitale Transformation unterstützen

Hintergrund: Um sich dem Strukturwandel dauerhaft anpassen zu können, müssen die wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten und Potenziale der digitalen Transformation in den ländlichen Räumen vollständig erschlossen und genutzt werden. Es reicht nicht, die Daseinsvorsorge und Grundversorgung zu sichern. Die innovativen Potenziale gerade der in den ländlichen Räumen verankerten handwerklichen und landwirtschaftlichen

Betriebe müssen erschlossen werden. Zu diesem Zweck gilt es u.a. die innerbetrieblichen Optimierungsprozesse in den Betrieben der Landwirtschaft und des Handwerks voranzutreiben, digitale Lösungen für Produktions-, Einkaufs-, Planungs- oder Logistikabläufe zu finden, zu nutzen (z.B. mit Blick auf Energie-, Material- und Ressourceneinsparungen, Precision Farming oder zur Erhöhung der Ernteerträge) und Innovationen zu fördern.

Empfehlungen:

- ❖ Das Land muss innovative Unternehmen z.B. durch die Förderung von einzelbetrieblichen Innovationsvorhaben unterstützen und sicherstellen, dass die Anträge zeitnah bewilligt werden. Speziell das erfolgreiche Programm der „Niedrigschwelligen Innovationsförderung für KMU und Handwerk“, welches flächendeckend von besonderer Relevanz für die ländlichen Räume in Niedersachsen ist, hat sich bewährt. Dabei sind die stete Begleitung und Begutachtung durch die vom Bund geförderten Beauftragten für Innovation und Technologie in den Kammern vor Ort maßgeblich.
- ❖ Die sog. Digitalisierungswerkstätten und Digitalberatungen sollten ergänzt, ausgeweitet und verstärkt gefördert werden. Auch gilt es, investive Maßnahmen in die Digitalisierung über den Digitalbonus oder andere geeignete Förderinstrumente fortzuführen, zu erweitern oder neu aufzulegen.

Ziel 8: Fairen Wettbewerb mit Blick auf Datenzugang und -nutzung sicherstellen

Hintergrund: Der Zugang und die Nutzung von Daten werden zunehmend reguliert. Dabei ist es wichtig, einen fairen Wettbewerb zu erhalten und dabei speziell die mittelständischen Betriebe im nachgelagerten Bereich von großen Herstellerunternehmen zu berücksichtigen. Gerade im Business-to-Business-Geschäft ist ein rechtlich gesicherter Zugang zu Daten erforderlich – speziell dann, wenn es um Wartungs- und Reparaturdienstleistungen geht. Bei der Produktnutzung sind es die verschiedenen Reparatur- und Wartungsdienstleistungen des Handwerks, die zu

einer Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten und damit zum Ressourcenschutz vor Ort beitragen. So muss im Sinne der Nachhaltigkeit ein langfristiges Umdenken bei Konsumententscheidungen hin zu langlebigen, reparaturfähigen Produkten Ziel sein. Dafür sind Zugang und Nutzung von erforderlichen Daten notwendig. Nur so kann eine Monopolstellung der Herstellerunternehmen entlang der Wertschöpfungskette verhindert, Reparaturleistungen ermöglicht und eine dezentrale Einkommensverteilung gewährleistet werden.

Empfehlungen:

- ❖ Die Schaffung eines verlässlichen rechtlichen Rahmens für eine faire Datenökonomie ist notwendig, um einen barrierefreien Zugang zu Daten auch für kleine und mittlere Unternehmen sicherzustellen. Das umschließt zum Beispiel eindeutige Standards und den geregelten Zugriff zu Herstellerinformationen, um die Datennutzung smarter Geräte und Technologien durch KMU zu ermöglichen (z.B. bei Reparaturleistungen im Smart-Home, im Land- und Baumaschinenmechatroniker- oder im Kraftfahrzeughandwerk). Gleichzeitig bedeutet eine faire Datenökonomie aber auch, dass mit Blick auf die Haftungspflicht von Produkten klar zwischen Herstellern und verarbeitenden Betrieben unterschieden werden muss.
- ❖ Reparaturdienstleistungen und damit mehr Ressourceneffizienz sollten steuerlich durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz und die steuerliche Absetzbarkeit von Reparaturen, die auch außerhalb des Haushalts erbracht werden, forciert werden.

4. Bildungspolitische Akzente setzen – Fachkräftepotenziale sichern

Die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt im Zuge des demografischen Wandels und der Abwanderung der dringend gebrauchten, gut qualifizierten Fachkräfte in die Ballungszentren werden sich zukünftig auch weiterhin verschärfen. Gleichzeitig gehen die Zahlen der Auszubildenden seit mehreren Jahren stetig zurück. Diese Entwicklungen haben nicht nur Auswirkungen auf

Handwerk und Landwirtschaft, sondern auch auf die Gesellschaft. Im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung kommt es darauf an, Menschen für die ländlichen Räume als Arbeits- und Lebensstandorte verstärkt zu begeistern und Fachkräfte mittel- und langfristig zu gewinnen und zu sichern.

Ziel 9: Ausbildungsqualität langfristig gewährleisten und verbessern

Hintergrund: Immer weniger junge Menschen finden den Weg in die Ausbildung. Um dies perspektivisch zu ändern und die duale Ausbildung in Handwerk und Landwirtschaft als lohnenswerte Entscheidung für das eigene berufliche und persönliche Leben vor Ort zu fördern, ist es notwendig, die Ausbildungsqualität langfristig zu gewährleisten und zu verbessern.

Die duale Ausbildung im Handwerk und in der Landwirtschaft basiert auf zwei Säulen, die sowohl die Ausbildungsbetriebe wie auch die Berufsbildenden Schulen umschließt, und die sich in ihrer Bedeutung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung ergänzen. Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) stärkt die betriebliche Ausbildung im Handwerk und in der

Landwirtschaft und sorgt für ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau unabhängig von der Betriebsgröße und Spezialisierung der Betriebe. Diese Lernorte der beruflichen Bildung sind vor Ort entscheidende Träger für die Fachkräfteentwicklung.

Zu einer qualitativ hochwertigen Bildungslandschaft gehören – neben der dualen Ausbildung – aber auch Angebote und Möglichkeiten zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Der Koalitionsvertrag hat in diesem Zusammenhang eine große Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsinitiative unter Einbindung des Handwerks angekündigt. Dies wäre auch für die Landwirtschaft bzw. die hier freigesetzten Arbeitskräfte zweckdienlich.

Empfehlungen:

- ❖ Die Förderpauschalen in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) müssen sich zukünftig an den durchschnittlichen Ist-Kosten der ÜLU orientieren. Die Betriebe sollten keinesfalls mehr als ein Drittel der ÜLU-Kosten tragen müssen. Auch für die nicht vom Bund geförderten ÜLU-Kurse muss das Land gewährleisten, dass der Betrieb in jedem Fall nur ein Drittel trägt. Dafür sollte das Land die verbleibenden zwei Drittel übernehmen. Die bürokratischen Anforderungen in der ÜLU müssen beim Einsatz von ESF-Mitteln gesenkt werden.
- ❖ Moderne, mit neuester Technik ausgestattete Lehrwerkstätten und Unterrichtsräume sind unerlässlich, um eine umfassende Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Bildungsstätten zu gewährleisten. Bei den erforderlichen Investitionen sind die Bildungsstätten in einem angemessenen Umfang zu unterstützen. Das Land sollte diesbezüglich auch seinen Einfluss auf der Bundesebene geltend machen.
- ❖ Es ist erforderlich, die Förderungen im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ fortzuführen und mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Dabei gilt es besonders kleinteilige Weiterbildungsangebote (z.B. in einem Stundenumfang von 24-48 Stunden) zu fördern.

Ziel 10: Informationsangebote zur beruflichen Orientierung optimieren

Hintergrund: Die weitreichenden Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt machen eine ganzheitliche berufliche Orientierung notwendiger denn je. Berufliche Orientierung muss flächendeckend, qualitativ hochwertig und gleichwertig alle verschiedenen Möglichkeiten einer

Ausbildung vor Ort sowie eines Hochschul- bzw. Universitätsstudiums aufzeigen. Dazu müssen die Informationsangebote in allen Schulformen verstärkt und die zielgruppenspezifischen Beratungsleistungen zur Berufswahl ganzheitlicher gestaltet werden.

Empfehlungen:

- ❖ Die Informationsangebote zur beruflichen Orientierung müssen in allen Schulformen – insbesondere an den bislang eher akademisch ausgerichteten Gymnasien – offener gestaltet werden. Die Berufsorientierung ist als Fach in der Lehramtsaus- und -fortbildung aufzunehmen. Stellenkontingente für Beratungen zur beruflichen Orientierung sind bei den regionalen Landesämtern für Schule und Bildung zu erhöhen.
- ❖ Im Kultusministerium sollte zudem ein Referat „Berufliche Orientierung“ eingerichtet werden, welches in alle relevanten Initiativen des Landes eingebunden wird.
- ❖ Der Koalitionsvertrag der niedersächsischen Landesregierung kündigt an, bessere Beratungs- und Förderangebote im Zusammenhang mit Studienabbrüchen zu schaffen, um die Studierbarkeit zu überprüfen. Das ist richtig und wichtig. Zielgruppenspezifische Beratungsleistungen zur Berufswahl müssen offener gestaltet werden und dabei die Vielfältigkeit der beruflichen Möglichkeiten einer dualen Ausbildung berücksichtigen und kommunizieren.
- ❖ Die Entwicklung und Erweiterung von parallelen Zugängen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur Hochschule zum Beispiel über das Berufs-Abitur sowie über duale und triale Studiengänge des Handwerks sind zu fördern und über eine gegenseitige Anerkennung von Bildungsleistungen zu sichern.

Impressum

Herausgeber

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Ferdinandstraße 3

30175 Hannover

E-Mail: info@handwerk-LHN.de

Internet: www.handwerk-LHN.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Mars-la-Tour-Straße 1 - 13

26121 Oldenburg

E-Mail: info@lwk-niedersachsen.de

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bildnachweise

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Thorsten Ritzmann

Stand

Dezember 2023